

Leipziger zu Leipzig. Die hat ihm ebenfalls
nicht sehr gefallen, und er wünscht mit
Ihnen wegen der Forderung in Erben
Forderung zu handeln. In H. Wachen wird
seinem Sohn in Wiesbaden gegeben, wenn
er und er selbst sehr zufrieden zu sein
und will auch nach dem besten Stande
bleibe ihm aber den Erbschaft verweigert
werden, so wird er sich schriftlich an
Ihnen wenden.

Mit vorzüglichen Grüßen

Ys

Louis Spahr